

11.01.2011

Antrag

der Fraktion der CDU

Landesregierung muss zusätzliche Mittel für den Straßenerhalt in NRW bereitstellen, um Winterschäden nachhaltig zu beseitigen

Bereits zu Beginn des Jahres 2011 ist erkennbar, dass auf den Straßen Nordrhein-Westfalens durch die erneut strenge Winterwitterung dramatische Schäden entstanden sind und bis zum Ablauf der Frostperiode weiter auftreten werden.

Es ist davon auszugehen, dass angesichts der noch verbleibenden Wintermonate bis Ende März, die Schadensbilanz noch über das im vergangenen Winter aufgetretene Maß hinausgehen wird.

Die bislang sichtbaren Schäden werden bereits von den zuständigen Stellen des Landes, der Kreise und Kommunen auf dem Wege von Notreparaturen beseitigt, um der Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Hand nachzukommen. Witterungsbedingt können hierbei nur Reparaturmaßnahmen und –techniken eingesetzt werden, die auf die niedrigen Temperaturen abgestimmt sind. In der Regel wird hierbei sogenannter Kaltasphalt eingesetzt, der jedoch aufgrund seiner Werkstoffeigenschaften und Verarbeitungsweise für eine nachhaltige Behebung der Schäden nicht geeignet ist. Mit dem Ende der Frostperiode müssen daher die notdürftig behobenen Schlaglöcher erneut aufgerissen und fachmännisch unter Verwendung geeigneter Gussasphaltemischungen dauerhaft beseitigt werden.

Wie im vergangenen Jahr unter der CDU/FDP-geführten Landesregierung wird es daher erforderlich sein, nach dem Ende der Frostperiode eine Schadens- und Kostenanalyse seitens des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen durchführen zu lassen, die eine valide Basis für die Bemessung erforderlicher Finanzmittel für zusätzliche Sanierungsarbeiten infolge von Frostaufbrüchen darstellen kann. Die entsprechenden Mittel im Landshaushalt sollen durch Umschichtungen beziehungsweise globale Einsparungen an geeigneter Stelle erwirtschaftet und im Landshaushalt 2011 bereitgestellt werden.

Datum des Originals: 11.01.2011/Ausgegeben: 11.01.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

I. Der Landtag fordert daher die Landesregierung dazu auf,

1. die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die für eine Erhebung der zusätzlich entstandenen Winterschäden im nordrhein-westfälischen Straßennetz erforderlich sind,
2. im Landeshaushalt 2011 durch Umschichtungen beziehungsweise durch Einsparungen die auf der Grundlage der vorzunehmenden Schadensanalyse erforderlichen Mittel zur Beseitigung der witterungsbedingten Schäden einzustellen und
3. so dafür Sorge zu tragen, dass die Schäden vor Beginn der folgenden Frostperiode beseitigt werden können, damit der Sanierungsstau im nordrhein-westfälischen Straßennetz nicht zusätzlich vergrößert wird.

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet
Bernhard Schemmer
Olaf Lehne

und Fraktion